

Inhaltsverzeichnis 2

Titel	geändert am	Seite
03 Mitberichte		
031 Mitberichte für Versand		
2025_01_07_FB_OIK IV_Wasserbau	07.01.2025 11:30:18	1
2025_06_03_M_FB_KDP	03.06.2025 15:29:17	4



Bau- und Verkehrsdirektion
Tiefbauamt

Dunantstrasse 13
3400 Burgdorf
+41 31 635 53 00
info.tbaoik4@be.ch
www.be.ch/tba

Jon Drewes
+41 31 636 47 02
jon.drewes@be.ch

Oberingenieurkreis IV, Dunantstrasse 13, 3400 Burgdorf

Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern
Orts- und Regionalplanung
Max Bühler
Nydegasse 11/13
3011 Bern

07. Januar 2025

Fachbericht Wasserbau

Gemeinde:	Trachselwald
Gewässer:	Talschürgräbli, Dürrbach
Gesuchsteller:	Einwohnergemeinde Trachselwald
Ort:	Parzellen Nr. 661, 574 und 854; Heimisbach
Koordinaten:	2 625 818 / 1 207 667
Vorhaben:	Umzonung der Teilparzelle 661
Plangrundlagen:	Änderung Zonenplan vom 28.08.2024, Erläuterungsbericht vom Okt. 2024
Geschäfts-Nr.:	AMT110264 (intern: 201003)
Leitverfahren:	Nutzungsplanverfahren
Geschäfts-Nr. der Leitbehörde:	2024.DIJ.22980
Kontaktperson:	Jon Drewes

Grundlagen

- Gemeindebaureglement
- Gefahrenkarte

1. Beurteilung des Vorhabens

1.1 Beschreibung des Vorhabens

Wasserbaupolizei

1.2 Wir teilen die Ausführungen im Erläuterungsbericht betreffend den Gewässerräumen.

Naturgefahren (Wassergefahren)

1.3 Das Vorhaben liegt im roten, blauen und gelben Gefahrengebiet der Gefahrenkarte Trachselwald. Die Gefährdung besteht auf Grund von Überflutungen. Die Gefahrenstufe wird mit Ü3, Ü5, Ü7 und Ü8 bezeichnet. Die Definition lautet:

Ü3: Überschwemmung mit schwacher Intensität (Wassertiefe $h < 0.5$ m resp. spezifischer Abfluss $q < 0.5$ m²/s) bei häufigen Ereignissen (Wiederkehrperiode 1 - 30 Jahre). Personen sind in der Regel kaum gefährdet, es ist jedoch mit grossen Schäden in Erd- sowie Kellergeschossen (v. a. Mobiliar sowie technische Einrichtungen) und in der Gebäudeumgebung zu rechnen.

Ü5: Überschwemmung mit mittlerer Intensität (Wassertiefe $0.5 \text{ m} < h < 2.0$ m resp. spezifischer Abfluss $0.5 \text{ m}^2/\text{s} < q < 2.0 \text{ m}^2/\text{s}$) bei seltenen Ereignissen (Wiederkehrperiode 30 - 100 Jahre). Personen sind v. a. ausserhalb von Gebäuden gefährdet, innerhalb ist meist Flucht in höhere Stockwerke möglich. Fenster und Türen können bersten. An und in Gebäuden ist mit erheblichen Schäden, u. a. durch Erosion und Geschiebe, zu rechnen.

Ü7: Überschwemmung mit starker Intensität (Wassertiefe $h > 2.0$ m resp. Spezifischer Abfluss $q > 2.0$ m²/s) bei sehr seltenen Ereignissen (Wiederkehrperiode 100 - 300 Jahre). Die Zerstörung von Gebäuden ist möglich. Personen sind sowohl innerhalb als auch ausserhalb von Gebäuden bedroht. Fluchtwege in obere Stockwerke können abgeschnitten sein. Es ist mit grossen Geschiebeablagerungen, Erosionen und Kolken zu rechnen.

Ü8: Überschwemmung mit starker Intensität (Wassertiefe $h > 2.0$ m resp. Spezifischer Abfluss $q > 2.0$ m²/s) bei seltenen Ereignissen (Wiederkehrperiode 30 - 100 Jahre). Die Zerstörung von Gebäuden ist möglich. Personen sind sowohl innerhalb als auch ausserhalb von Gebäuden bedroht. Fluchtwege in obere Stockwerke können abgeschnitten sein. Es ist mit grossen Geschiebeablagerungen, Erosionen und Kolken zu rechnen.

1.4 Wir teilen die Einschätzungen betreffend Naturgefahren im Erläuterungsbericht nicht. Eine Korrektur einer unterirdischen Leitung im Gewässernetz hat keinen Einfluss auf die oberirdisch ablaufenden Überflutungsszenarien. Die Bachleitung des Talschürgräblis ist für die anfallenden Wassermengen ungenügend. Der Beginn der zu kleinen Eindolung stellt eine Schwachstelle dar, welche bereits bei häufigen Ereignissen (Wiederkehrperiode 1 - 30 Jahre) zu Wassertritten führen kann.

Im Ereigniskataster der Naturgefahren ist denn auch ein Überflutungsereignis aus dem Jahr 2000 verzeichnet, bei dem das Schulhaus betroffen war (ziemlich genau analog dem Korridor des roten Gefahrenbereichs).

1.5 Wir weisen darauf hin, dass Teile der Parzelle sich auch noch im gelben Gefahrenbereich für Rutschungen befinden. Für deren Beurteilung ist das Amt für Wald und Naturgefahren (AWN) zuständig.

2. Antrag

2.1 Wir beantragen den Abschnitt Naturgefahren (Wassergefahren) im Erläuterungsbericht gemäss den obenstehenden Ausführungen anzupassen. Es ist ein Hinweis auf Art. 6 Baugesetz vorzunehmen, welcher im Rahmen von künftigen Bauvorhaben zu beachten ist. Wir empfehlen bei Bauvorhaben eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit dem OIK IV.

3. Hinweise

- 3.1 Bei Bauvorhaben in Gefahrengebieten gilt Art. 6 Baugesetz vom 9. Juni 1985 (BauG, BSG 721.0) und Art. 7 Gesetz über Gewässerunterhalt und Wasserbau vom 14. Februar 1989 (WBG, BSG 751.11).
- 3.2 Der Kanton und die Wasserbaupflichtigen/Erfüllungspflichtigen übernehmen keine Haftung für allfällige Beschädigungen der bewilligten Bauten und/oder Anlagen infolge Hochwasser, Uferabbruch, Erosion oder Ähnlichem.
- 3.3 Für die Beurteilung von Bauten und Anlagen im Gewässerraum ist Bundesrecht und Kantonsrecht (Art. 5b WBG, BSG 751.11) massgebend. Über die Zulässigkeit eines Bauvorhabens im Gewässerraum entscheidet die Bewilligungsbehörde (Leitbehörde) nach Art. 41c der eidgenössischen Gewässerschutzverordnung vom 28. Oktober 1998 (GSchV, SR 814.201) und Art. 11 Baugesetz vom 9. Juni 1985 (BauG, BSG 721.0).

4. Gebühren

Keine.

Jon Drewes

07.01.2025 10:55

Geregeltes elektronisches Siegel · www.be.ch/signatur

Cachet électronique réglementé · www.be.ch/signature

Jon Drewes
Projektleiter Wasserbau

From: Stäheli Adrian, BKD-AK-KDP-BOP <adrian.staeheli@be.ch>
To: O+R AGR, DIJ-AGR-Bern <OundR.AGR@be.ch>
CC: Bühler Max, DIJ-AGR-OR <max.buehler@be.ch>
Subject: Trachselwald; Umzonung Teilparzelle Nr. 661: FB der KDP
Date: 03.06.2025 14:15:29 (+0200)

G/Nr. der Bewilligungsbehörde: 2024.DIJ.22980

Trachselwald; Umzonung Teilparzelle Nr. 661
Fachbericht der Denkmalpflege

Die Umzonung der Parzelle 661 betrifft die Bauinventar-Baugruppe C (Thal) und liegt im Ortsbilschutzperimeter. Es ist kein Bauinventarobjekt direkt betroffen, auch das betroffene ehemalige Schulhaus ist kein Baudenkmal. Wir sind mit der Umzonung der Teilparzelle einverstanden. Wir haben keine weiteren Bemerkungen.

Adrian Stäheli, Ortsbild und Planungen, Ing. Raumplaner FH FSU
Telefon +41 31 633 52 31 (direkt), adrian.staeheli@be.ch

Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern, Amt für Kultur, Denkmalpflege
Schwarztorstrasse 31, Postfach, 3001 Bern
Telefon +41 31 633 40 30, www.be.ch/denkmalpflege